

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 40 (1964-1965)
Heft: 2

Nachwort: Schlusswort
Autor: Steiner, René

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

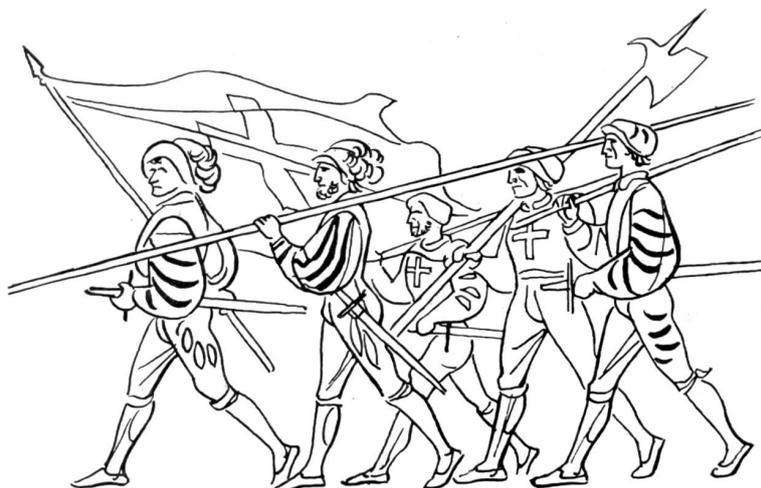
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schlußwort

von Oberst i. Gst. René Steiner, Fürsorgechef der Armee

«Unsere Wehrmänner und ihre Familien haben ein Recht darauf, vor Not geschützt zu werden. Wir geben keine Almosen, sondern erfüllen eine Pflicht, die wir dem Lande und seiner Armee schulden.»

So sprach Bundesrat Kobelt an der 24. Stiftungsversammlung der Schweizerischen Nationalspende am 24. Oktober 1963 in Bern. Der Wehrmann, der Haus, Hof und Familie verläßt, um Staat und Volk vor den Gefahren des Krieges zu schützen, hat seinerseits Anspruch auf Schutz vor den Gefahren wirtschaftlicher Not, die ihm und seiner Familie aus der Erfüllung seiner Dienstpflicht erwachsen. Diese wechselseitige Schutzgewährung entspricht dem Gedanken schweizerischer Solidarität zwischen Staat und Bürger und bildet die Verwirklichung des alteidgenössischen Grundsatzes: Einer für alle, alle für einen!

Auch wenn die eidgenössische Militärversicherung, die Lohnersatzordnung, die Sozialversicherungen (Invalidenversicherung, Alters- und Hinterlassenenversicherung u.a.) und die Sozialbeihilfen noch weiter ausgebaut werden, bleiben immer noch erhebliche Lücken für mancherlei Not bei unsern Soldaten und ihren Familien. Mit der materiellen Sicherstellung allein ist es ja nicht getan: in der Betreuung liegt oft eine nicht weniger wertvolle Hilfe. Diese Lücken nicht nur zu schließen, sondern womöglich die Ursachen zu beheben, wird immer die schöne Aufgabe der Schweizerischen Nationalspende bleiben.

Und weil ein guter Sozialdienst wichtig ist für die Bereitschaft unserer Armee, ist es nötig, ihn auf der Höhe der Zeit zu halten und dafür zu sorgen, daß er zu jeder Zeit und in jeder Lage seine Aufgabe zu erfüllen vermag. Ich kann bestätigen, daß dem so ist.

Aufrichtigen Dank schulden wir Herrn Oberstl. Edouard Baudet, Sektionschef, Geschäftsstelle SNS, dessen hingebende Arbeit die Herausgabe dieser interessanten Sondernummer ermöglichte

E. H.